

Schließlich erneuern wir die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. August 1849.

(Folgen die Unterschriften.)

* * *

Beschluß

des schweizerischen Nationalrathes vom 7. August 1849, betreffend Unterstützung und Vertheilung der neulich in die Schweiz übergetretenen deutschen Flüchtlinge.

Die schweizerische Bundesversammlung,
nach Einsicht des Berichtes des Bundesrathes vom 4. August 1849,

beschließt:

Art. 1. Es wird einstweilen für Verpflegung, d. h. für Verköstigung, Beherbergung, allfällig nöthig werdende Bekleidung und ärztliche Behandlung u. s. w. derjenigen Flüchtlinge, welche in Folge der neuesten Ereignisse in Deutschland aus Baden in die Schweiz übergetreten sind, so lange sich dieselben auf den öffentlichen Unterstützungskontrollen der Kantone befinden, der Betrag von 35 Rappen für jeden Flüchtling und jeden Tag an die Kantone verabreicht.

Es geschieht dieß von dem Tage an, mit welchem die Flüchtlinge in den betreffenden Kantonen aufgenommen und verpflegt worden sind.

Art. 2. Diese Unterstützung wird nur für diejenigen Flüchtlinge verabreicht, welche die Behörden der Kantone, in denen sie sich befinden, nicht zu öffentlichen Arbeiten oder zu Arbeiten bei Privaten anzuhalten im Falle sind.

Art. 3. Der Bundesrath wird periodisch, auf Grundlage des jeweiligen Bestandes der Unterstützungskontrollen der einzelnen Kantone, eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Flüchtlinge vornehmen.

Den Beschlüssen allen des Nationalrathes hat der Ständerath (unter'm 8. August) seine Zustimmung ertheilt.

Rede

des

Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, bei der Vertagung der außerordentlichen Sitzung am 8. August 1849.

Zit.!

Die diesmalige Versammlung des Nationalrathes war von kurzer Dauer; die Beschlüsse, die während derselben gefaßt worden, sind nicht zahlreich; die Verhandlungen, die diesen Beschlüssen vorangingen, waren wenig ausgedehnt. Dessenungeachtet scheint mir die Versammlung, die wir zu schließen im Begriffe sind, als eine bedeutungsvolle.

Als ich Sie bei unserm Wiederzusammentritte willkommen hieß, rief ich Ihnen zu: „Lassen wir nicht aus, dem Auge, daß es Augenblicke geben kann, wo vor dem höhern Interesse der Kräftigung des Vaterlandes durch Einigung Verschiedenheiten der Ansichten, die an und für sich wichtig, aber, mit jenem Interesse verglichen, von

**Beschluss des schweizerischen Nationalrathes vom 7. August 1849, betreffend
Unterstützung und Vertheilung der neulich in die Schweiz übergetretenen deutschen
Flüchtlinge.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.08.1849
Date	
Data	
Seite	387-388
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 150

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.